

INFORMATIONSBLATT ZUR TAUCHTAUGLICHKEIT FÜR SPORTTAUCHER

Warum muss man eigentlich eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung durchführen lassen?

Eine tauchmedizinische Abklärung soll neben einer seriösen Tauchausbildung (z.B. PADI) ebenfalls risikoarmes Tauchen ermöglichen. Im Vergleich zu anderen Sportarten ist Sport-/Freizeit-Tauchen zwar weniger unfallträchtig, aber falls sich tatsächlich einmal ein Zwischenfall ereignen sollte, kann er neben schweren körperlichen Schäden mitunter auch tödlich enden. Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung tödlicher Tauchunfälle konnte zeigen, dass fast 50% der Opfer während des Tauchgangs medizinische Probleme hatten. Retrospektiv waren etwa 25% der verunglückten Taucher aus medizinischer Sicht vor dem letzten Tauchgang nicht tauchtauglich.

Wie oft muss man eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung durchführen lassen?

Die deutsche Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM) empfiehlt für Sporttaucher eine 3-jährige Untersuchungsfrist (für Taucher unter 40 Jahren). (Es sei allerdings anzumerken, dass insbesondere ausländische Tauchbasen, Tauchtauglichkeitsatteste, die älter als ein Jahr sind, nicht anerkennen!) Über dem 40. Lebensjahr wird generell empfohlen, sich 1x jährlich untersuchen zu lassen.

Für Taucher von Rettungsorganisationen gilt die GUV 10.7 mit der 1 jährigen Untersuchungsfrist nach BAGUV. Die Untersuchung findet nach Grundsätzen der BG Arbeiten mit Überdruck (G31) statt.

Wer darf Tauchtauglichkeitsatteste ausstellen?

Jeder approbierte Arzt ist befugt Tauchtauglichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Ein offizielles Tauchtauglichkeitszertifikat der GTÜM, ÖGTH oder SGUHM darf nur von Ärzten ausgestellt werden, die sich an die aktuellen Richtlinien der Gesellschaften halten.

Wie läuft eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung ab?

Die Tauchtauglichkeitsuntersuchung beinhaltet neben der körperlichen Untersuchung (inkl. Ohrenspiegelung) und Erhebung der Krankengeschichte, ein 12-Kanal-EKG in Ruhe und eine Lungenfunktionsprüfung. Ab dem 40. Lebensjahr muss zusätzlich ein Belastungs-EKG auf dem Fahrradergometer durchgeführt werden. Weitere Untersuchungen müssen bei Bedarf evtl. zusätzlich durchgeführt werden.

Wie teuer ist eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung und zahlt das meine Versicherung?

Die Tauchtauglichkeitsuntersuchung von Sport-/Freizeit-Tauchern kann nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden, denn sie ist ein konsultativer Akt mit präventivem Charakter. Bzgl der Kosten sollten Sie vor der Untersuchung mit dem untersuchendem Arzt sprechen. (Die Kosten belaufen sich in der Regel nach der GOÄ zwischen € 59,17 und € 182,81). Eine Stellungnahme der GTÜM zur Abrechnung der Tauchtauglichkeit finden sie hier: <http://www.gtuem.org/contedu/abrechnung.htm>

Noch weitere Fragen zur Tauchtauglichkeit beantworten wir gerne, schreiben Sie uns einfach eine e-Mail an: info@diving-doctors.de